

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV II-001/18

HA

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 32

Termin der Tagung: 28.02.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	23.01.2018	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.02.2018
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.02.2018	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.02.2018
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	07.02.2018	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	22.02.2018
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.02.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung).

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Satzung der Stadt Cottbus über die Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung) mit Beschlussfassung vom 26.11.2014 bedarf auf Grund folgender Änderung einer aktuellen Beschlusslage.

1. Aktualisierung der Bezeichnung „Cottbus/Chósebuz“ im gesamten Satzungstext.
2. Neufassung der generellen Beendigung der Marktzeit um 17.00 Uhr auf den Wochenmärkten „Spremlberger Straße i.V. mit Teilbereichen der Plätze „Schloßkirchplatz und Am Stadtbrunnen sowie dem Übergang zum Carl-Blechen-Carré“ und auf dem „Stadthallenvorplatz“.

Mit der Änderung der Marktzeiten wird dem Antrag der Wochenmarkthändler entsprochen, die sich mit 78 % iger Zustimmung dafür aussprachen.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**